Universität Regensburg
Studierendenkanzlei
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

Öffnungszeiten:
Di. bis Do. 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel.: 0941/943-5500
Fax: 0941/943-2385

Bitte senden Sie den Antrag als Scan per E-Mail mit dem Betreff: Exmatrikulation, Name, Vorname, Matrikelnummer an studierendenkanzlei@ur.de.

Antrag auf Exmatrikulation

Matrikelnummer

Name, Vorname

Ich beantrage die Exmatrikulation:

- ☐ mit sofortiger Wirkung
- ☐ zum Datum ……..
- ☐ zum Ende des Sommer-/ Wintersemesters 20...../.....

Grund der Exmatrikulation:

- ☐ Beendigung des Studiums nach abgeschlossener Prüfung
- ☐ Prüfung endgültig nicht bestanden
- ☐ Beendigung des Studiums ohne Prüfung
- ☐ Hochschulwechsel
- ☐ (Erasmus/Austausch) Keine Prüfung möglich
- ☐ Antritt Freiwilligendienst
- ☐ Unterbrechung des Studiums
- ☐ Sonstige Gründe

Bitte unbedingt beachten:
Dem Antrag auf Exmatrikulation ist bei sofortiger Exmatrikulation der **Studierendenausweis** des **laufenden Semesters** beizulegen (Bitte denken Sie daran, dass Sie sich eventuell vorhandenes Restguthaben **vor** Abgabe der Karte im Mensakartenbüro des Studentenwerks zurückerstatten lassen)**.**
Es wird darauf hingewiesen, dass der Studierendenausweis und die Immatrikulationsbescheinigungen mit der Exmatrikulation ihre Gültigkeit verlieren und jeglicher Missbrauch strafbar wäre.
Bei Exmatrikulation zum **Ende des Semesters** (31.3. bzw. 30.9.) muss der Studierendenausweis **nicht zurückgegeben** werden.
Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen (frühest möglicher Zeitpunkt ist das Eingangsdatum des Antrages).
Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben als Scan per E-Mail an die Studierendenkanzlei zu richten (studierendenkanzlei@ur.de). Nach einer Bearbeitungszeit von ca. einer Woche können Sie die **Exmatrikulationsbescheinigung**, die bei einer erneuten Immatrikulation an einer deutschen Hochschule benötigt und auch von vielen Behörden verlangt wird, im SPUR-Portal herunterladen.

_____ _____
Datum Unterschrift des Antragstellenden

Vermerke der Studierendenkanzlei

Die Exmatrikulation wurde zum _____ ausgesprochen bzw. kraft Gesetzes wirksam.

☐ Der Studierendenausweis des laufenden Semesters wurde zurückgegeben am _____.

...../.....
Datum Sachbearbeitung